

TURN- UND SPORTVEREIN GUSSENSTADT 1902 E.V.



TSV GUSSENSTADT E.V. · AM SPORTPLATZ 1 · 89547 GUSSENSTADT

RICHTLINIEN ZUR ANMIETUNG DES TSV CLUBHAUSES

- Die Vermietung des Vereinsheimes erfolgt nur in Absprache mit unserer Verantwortlichen für die Vermietung Susanne Burger (Tel. 4997)
- Als Kautions werden bei der Schlüsselübergabe € 100,00 verlangt. Diese wird nach ordnungsgemäßer Abwicklung in der Endabrechnung mit verrechnet. Bei nicht vereinbarter Abwicklung wird die Kautions einbehalten.
- Die zu berechnende Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Abnahme von Getränken aus dem Clubhausbestand. Werden alle Getränke aus dem Getränkeangebot des TSV bezogen, wird eine Aufwandsentschädigung von € 90,- berechnet. Werden Weine, Sekt oder hochprozentige Getränke nicht über das Getränkeangebot des TSV verbraucht, erhöht sich die Aufwandsentschädigung auf € 130,-.
- **Schlüssel und Abrechnung bitte nach der Veranstaltung bei Susanne Burger abgeben**
- Die ordnungsgemäße Abwicklung kann jederzeit, auch während der Veranstaltung, durch den Vermieter kontrolliert werden.
- Für Personen- und Sachschäden haftet der Mieter.
- Eine Anmietung des Clubhauses ist erst ab dem vollendeten 21. Lebensjahr möglich.
- Mitglieder und Bandenwerbungspartner erhalten Preisnachlass auf alle Getränke: 30 %
- Rauchverbot
- Anmietung durch Nichtmitglieder ist nur in Ausnahmefällen und zum regulären Preis möglich
- **Bei Veranstaltungen rund ums Clubhaus (Zelt, Terrasse usw.) mit Nutzung des Clubhauses (Strom, Wasser, WC, Küche usw.) gelten ebenfalls diese Richtlinien.**
- Kaffee kann selbst mitgebracht werden
- Getränke werden mit dem Mieter vor und nach der Veranstaltung gezahlt (Susanne Burger)
- Fassbier wird nur in ganzen Fässern (30 l) angeboten, ansonsten wird nur Flaschenbier verkauft.
- Für Wein und Schnäpse aus dem Clubhaus-Getränkessortiment muss vom Mieter eine Strichliste geführt werden.
- Die Anmietung der Musikanlage beträgt EUR 25,00. Die Musikanlage darf nur im Clubhaus oder auf dem Sportgelände genutzt werden.
- Tische, Theke und Küche müssen vom Mieter gesäubert werden.
- Clubhaus und Toiletten müssen geputzt (gekehrt und herausgewischt) werden.
- Gebrauchte Geschirrtücher bitte waschen und schnellstmöglich wieder zurückbringen.
- Kegelbahn kann von Jugendlichen über 14 Jahren nur unter Aufsicht eines Erwachsenen benützt werden. Für Kinder unter 14 Jahren ist die Benutzung nicht erlaubt. Die Kegelbahnnutzungsgebühr beträgt EUR 5,00 pro Stunde

ABTEILUNGEN:
TSV G

FUSSBALL:

1. Mannschaft

2. Mannschaft

AH

TURNEN:

Frauengymnastik

JederMännersport

Männerturnen

FitnessSport

Volleyball

Lauffreie

KURSE:

Bodystyling

Go2move

Rücken-Fit

Yoga

Beckenboden

JUGEND:

Eltern-Kind-Turnen

Bambini Ballschule

Kiga-Zwerge

Turnen Klasse 1 - 3

Jugendmixgruppe

F-Jugend

E-Jugend

D-Jugend

C-Jugend

B-Jugend

A-Jugend

Am Sportplatz 1
89547 Gussenstadt
Telefon 07323/4326
www.tsv-gussenstadt.de
Info@tsv-gussenstadt.de

VR 660242 Amtsgericht Ulm
WLSB-Mitgliedsnummer 09-023

Steuer-Nummer 64100/06144
Finanzamt Heidenheim/Brenz

Volksbank Brenztal eG
BIC: GENODE31RNS
IBAN: DE50 6006 9527 0075 4500 11

